

Bodenordnungsverfahren Sachsendorf – Seelow Ost Feldlage

Verfahrensnummer: 3002 Q

Öffentliche Bekanntmachung

Auslegung der Ergebnisse der Wertermittlung

Im Bodenordnungsverfahren Sachsendorf – Seelow Ost Feldlage wurde die Wertermittlung abgeschlossen.

Die Bewertung der Grundstücke im Verfahrensgebiet bildet unter anderem die Grundlage für die Einlagewertberechnung der Grundstücke jedes Teilnehmers, die Zuteilung neuer Grundstücke, die Bemessung der Beiträge zu den Ausführungskosten, die Berechnung von Landbeiträge für gemeinschaftliche und öffentliche Anlagen sowie die Festsetzung von Geldausgleichen für Mehr- oder Minderausweisungen.

Die Ergebnisse der Wertermittlung wurden den Beteiligten des Bodenordnungsverfahrens in einer Versammlung am 08.05.2012 im Bürgerhaus in Lindendorf Orteil Sachsendorf erläutert und Fragen beantwortet. Zu dieser Versammlung wurde durch öffentliche Bekanntmachung geladen.

Die Ergebnisse der Wertermittlung (Wertermittlungsrahmen, Wertermittlungskarten, Beschlüsse über Zu- und Abschläge) werden in der Zeit

vom 15. Oktober bis zum 28. Oktober 2012

in der Stadtverwaltung Seelow, Küstriner Straße 61 in 15306 Seelow,

jeweils Montag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag in der Zeit von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

jeweils Montag, Mittwoch und Donnerstag in der Zeit von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr

und jeweils Dienstag in der Zeit von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

im Amt Seelow Land, Feldstraße 3 in 15306 Seelow, Feldstraße 3

jeweils Montag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag in der Zeit von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr

und jeweils Dienstag in der Zeit von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

im Amt Golzow, Seelower Straße 14 in 15328 Golzow

jeweils Montag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag in der Zeit von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

jeweils Montag, Mittwoch und Donnerstag in der Zeit von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr

und jeweils Dienstag in der Zeit von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

zur Einsichtnahme durch die Beteiligten ausgelegt.

Am **16.10.2012** und am **23.10.2012** wird ein Bediensteter des Verbandes für Landentwicklung und Flurneuordnung **in der Stadtverwaltung Seelow** zu den vorgenannten Öffnungszeiten anwesend sein, um Fragen zu beantworten und Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung entgegen zu nehmen.

Des Weiteren können die Beteiligten Einwendungen während der Auslegung schriftlich geltend machen beim:

Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung
Fachvorstand Frau Claudia Hartstock
Rathausstraße 6
15517 Fürstenwalde

Nach Behebung begründeter Einwendungen stellt der Vorstand der Teilnehmergeinschaft die Ergebnisse der Wertermittlung fest.

Diese Feststellung wird öffentlich bekannt gemacht und kann mit Widerspruch angefochten werden.

Lindendorf, den 22. August 2012

gez.

Wolfgang Wolter
Vorstandsvorsitzender